



UNTERBACHER TENNISCLUB E.V.

Eichenwand 55 · 40627 Düsseldorf · gegr. 1967

www.unterbacher-tennisclub.de

Spiel- und Hausordnung

1. Spielzeiten

Der Spielbeginn-Termin im Frühjahr wird jeweils durch ein Rundschreiben bekanntgegeben. Die Plätze sind täglich ab 6.30 Uhr **bis zum Einbruch der Dunkelheit** geöffnet.

Die Zeitdauer einer Platzbelegung beträgt eine volle Stunde und beginnt jeweils zur vollen oder halben Stunde.

Bei stärkerem Andrang, d.h. bei Wartezeiten von 90 Minuten und mehr, wird darum gebeten, bevorzugt Doppel zu spielen.

Bei Ablauf jeder belegten Spielzeit muss der Platz – ohne Rücksicht auf den Spielstand – pünktlich in ordnungsgemäßem Zustand geräumt werden. Es sei denn, der Platz ist nicht weiter belegt.

2. Platzeinteilung

Die Außenplätze sind mit den Nummern 1-8 bezeichnet. Diese Nummerierung findet sich auch auf der Belegungstafel wieder. Die Plätze 1 bis 3 sind grundsätzlich Trainerplätze. In trainingsfreien Zeiten stehen diese allen Mitgliedern zur Verfügung.

3. Platzbelegung

Die Belegung erfolgt auf einer Platz-Zeittafel (Belegungstafel) durch Einstecken der Namensschilder des **aktuellen Jahres**. Namensschilder aus Vorjahren können durch die Vorstandsmitglieder entfernt und entsorgt werden.

Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, welche die Jahresbeiträge, und etwaige Umlagen fristgemäß entweder bezahlt haben oder einen vom Vorstand genehmigten Teilzahlungs- oder Stundungsantrag vorweisen können.

Nur ein auf der Anlage anwesendes Mitglied kann für sich selbst und seinen eigenen Spielpartner für die betreffende Zeiteinheit einen Platz belegen. **Ein Spieler der an einer Trainerstunde teilnimmt, darf nicht parallel dazu noch einen anderen Platz vorbelegen.**

Hat ein Spieler bis 10 Minuten nach Beginn der belegten Spielzeit noch keinen Partner gefunden, verfällt sein Anspruch auf den Platz. Ebenso verfällt die restliche Spielzeit bei vorzeitigem Verlassen des Platzes.

Während der gesamten Zeit eines Spieles müssen die Namensschilder aller betreffender Spieler auf dem Belegungstafel gesteckt sein. Nach dem Spiel müssen die Schilder abgenommen und in Eigenverantwortung aufbewahrt werden. Bei Verlust eines Namensschildes sind die Kosten für ein neues Schild vom Mitglied zu tragen. Das Mitglied muss das neue Namensschild formlos im UTC-Büro beantragen.

Tel.: (0211) 20 43 38 · Fax: (0211) 25 19 347 · e-mail: buero@unterbacher-tennisclub.de

Gastronomie Tel.: (0211) 98915056

Bürozeiten: Dienstag u. Mittwoch 08-12:30 Uhr, Freitag 15-18:30 Uhr

Vorstand: Jörg Rademacher (1.Vorsitzender), Uwe Gottschalk (2.Vorsitzender),
Christian Kundruß, Natacha Thomassin, Gabi Thiel, Frank Thöring

Bankkonto: Raiffeisenbank Rhein-Berg eG, Monheim, IBAN: DE07 3706 9521 0412 2070 17,
BIC: GENODED1MNH

Bei starkem Andrang darf ein Mitglied erst wieder nach einer Pause von einer Stunde spielen. Mitglieder, die noch nicht gespielt haben, sind bevorzugt vor denen, die in der vorhergehenden Stunde bereits gespielt haben.

Auf den Plätzen 1 bis 3 stattfindendes Training wird auf der Belegungstafel als „Training“ gesteckt. Private Trainerstunden auf den Plätzen 4 bis 8 dürfen von den Trainern nicht als „Training“ gesteckt werden, sondern müssen von den Schülern als regulärer Platz gesteckt werden. **Trainingsstunden dürfen nur von Trainern erteilt werden, die dazu eine Erlaubnis vom Vorstand des UTC haben. Daher ist auch das Spielen mit mehr als 8 Bällen auf dem Platz nicht erlaubt, da dadurch der Eindruck einer Trainerstunde erweckt wird.**

Durch die starke Inanspruchnahme von Plätzen durch die Trainer entfällt in Zukunft die Reservierung von reinen Jugendplätzen. Stattdessen sind alle Kinder und Jugendliche auf allen Plätzen gleichberechtigt mit aktiven Erwachsenen.

Wer Belegungsregeln nicht einhält, verliert den Platzanspruch.

4. Platzpflege

Bei trockenem Wetter sind die Plätze vor Spielbeginn zu wässern. Vor dem Verlassen des Platzes ist das Spielfeld sorgfältig bis zu den Einzäunungen abzuziehen und die Linien zu kehren. Festgestellte Mängel sind dem Platzwart (Hausmeister) zu melden. Wenn dies persönlich nicht möglich ist, genügt ein Eintrag auf dem am schwarzen Brett ausgehängten Rückmeldebogen an den Platzwart.

5. Spielbeschränkung für einzelne Plätze

Spielbeschränkungen und Auflagen für einzelne Plätze (Platz für Forderungsspiele, Turnierplatz, Trainer- und Trainingsplatz, Platzpflege, Platzsperrung usw.) werden rechtzeitig auf der Belegungstafel angezeigt. **Den Anweisungen des Platzwarts (Hausmeisters) bzgl. der Bespielbarkeit und Pflege der Plätze ist grundsätzlich Folge zu leisten.**

Für Forderungsspiele gilt die im Aushang durch den Sportwart veröffentlichte Belegungsordnung.

Turniere werden durch Rundschreiben oder Anschlag im Clubhaus mindestens eine Woche vorher mit Nennung der Mannschaften und Angabe der benötigten Plätze und Spielzeiten bekanntgegeben. Bei kurzfristiger Turnierverlegung erfolgt die Bekanntgabe so früh wie möglich durch Anschlag im Clubhaus.

Es dürfen höchstens 6 Plätze für Turniere belegt oder für anderweitige Zwecke gesperrt sein. Die gleichzeitige Belegung von 6 Plätzen bei einem Medenspiel ist auf die „Einzel“ beschränkt. Die Plätze der zuerst beendeten Einzel werden anschließend wieder für den allgemeinen Spielbetrieb freigegeben. Dies gilt nicht, wenn Medenspiele zweier Mannschaften gleichzeitig auf der Platzanlage stattfinden müssen. Wenn auf der Anlage Medenspiele stattfinden, dürfen keine Forderungsspiele ausgetragen werden. Sollten Medenspiele aufgrund widriger Witterungsverhältnisse unterbrochen werden müssen, so stehen die zuerst wieder bespielbaren Plätze der ranghöchsten, an diesem Tag spielenden, Mannschaft zu.

Für offizielles Mannschaftstraining ohne Trainer kann ein Nicht-Trainer-Platz belegt werden. Die Termine werden bei Beginn der Freisaison durch durch einen Aushang im Clubhaus, mit Angabe der Mannschaft und des reservierten Platzes, bekanntgegeben.

6. Sonstiges zur Spielordnung

Jedes spielberechtigte Mitglied kann als seinen Spielpartner einen Gastspieler mitbringen (bei Doppel bis zu drei). Der Gastgeber hat für den/die Gastspieler **vor Spielbeginn** eine Gastmarke in der Gastronomie zu kaufen und diese mit seinem Namensschild an der Belegungstafel einzustecken. Wenn der Kauf der Gastmarke vor dem Spiel nicht möglich ist, muss am Aushang die Spielzeit, die Platznummer und der Name des Mitglieds eingetragen werden.

Das Gastspielgeld beträgt für Erwachsene pro Spielstunde und pro Person 8,00 €, und für jugendliche Gastspieler 4,00 € (Ausgenommen sind Spieler aus den Clubs der G7-Gemeinschaft, die kostenfrei spielen dürfen).

Bei stärkerem Andrang (d.h. Wartezeiten von 90 Minuten und mehr) dürfen generell keine Gäste spielen. Die Spielzeit eines Gastes ist auf höchstens **5 Stunden** pro Saison beschränkt. Dies gilt auch für passive Mitglieder des UTC.

Es darf auf der Platzanlage nur in Tenniskleidung gespielt werden. **Das Betreten der Spielfläche ist nur in Tennisschuhen gestattet.** Dies gilt auch für Kinder zum Aufsammeln der Bälle.

7. Allgemeines

Aus Gründen der damit verbundenen Gefahren ist allen Kindern, außer zum Tennisspielen und Bälle sammeln, das Betreten der eingezäunten Spielanlage verboten.

Kinder, die Bälle sammeln, müssen Tennisschuhe tragen. Für die Kinder ist ein Kinderspielplatz eingerichtet. Wir bitten alle Eltern, darauf zu achten, dass ihre Kinder nur dort spielen.

Das an die Anlage angrenzende Gelände ist gefährlich!
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Club jede Haftung ablehnt.

Darüber hinaus sind alle Spieler dankbar, wenn die Eltern ihre Kinder so beaufsichtigen, dass die Ruhe der Anlage erhalten bleibt.

Hunde sind auf der Anlage grundsätzlich anzuleinen und gehören nicht auf die Plätze.

Jedes Clubmitglied ist aufgerufen, stets für Ordnung und Sauberkeit auf der gesamten Anlage zu sorgen.

Autos dürfen nur auf den als Parkplatz ausgewiesenen Plätzen abgestellt werden. Motorräder, Mopeds und ähnliche Fahrzeuge sowie Fahrräder sind ebenfalls nur auf dem dafür speziell eingerichteten Abstellplatz abzustellen.

Die Tennisschuhe müssen beim Verlassen der Plätze sorgfältig abgetreten werden, damit nicht die Asche auf den Vorplatz gelangt.

Die Räume des Clubhauses dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

Aushänge jeglicher Art am „Schwarzen Brett“ oder in den Räumen des Clubhauses sind nur mit Genehmigung des Vorstandes möglich.

Für die Benutzung der Halle gilt die allgemeine Hallenordnung

Bei Unstimmigkeiten und Unklarheiten sind grundsätzlich die Vorstandsmitglieder und der Hausmeister zuständig.

Der Vorstand